

B e g r ü n d u n g
zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7
im Bereich Wilms-/Wickstraße gem. § 13 BBauG

Der Bebauungsplan Nr. 7 wurde im Jahre 1953 für den Bereich Liricher Straße und Bonmannstraße aufgestellt. Die förmliche Feststellung erfolgte am 30. Dezember 1953.

Das von der Änderung des Planes betroffene Gebiet erfaßt die Grundstücke

Gemarkung Oberhausen, Flur 5

Nr. 122, Wilmsstraße u. Wickstraße

Eigentümer: Wilhelm Messing

Nr. 123, Wilmsstraße 86

Eigentümer: Wilhelm Messing

Nr. 125, Wilmsstraße 84

Eigentümer: Peter Schommer

Nr. 126, Wilmsstraße 80

Eigentümer: Concordia Bergbau AG

Durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 sollen die seinerzeit festgesetzten Straßenbegrenzungslinien und Baulinien im Bereich der angeführten Grundstücke so verschoben werden, dass das Hausgrundstück Wilmsstraße 86 und auch das daneben liegende Hausgrundstück Wilmsstraße 84 nicht mehr angeschnitten werden und das unbebaute Flurstück Nr. 122 nur so geringfügig, dass es noch mit einem Wohnhaus bebaut werden kann.

Die Vorverlegung der Straßenbegrenzungslinien und Baulinien in die Flucht der Häuser Wilmsstraße 80 bis 86 gegenüber der bisherigen Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 7 beeinträchtigt, wie eine Überprüfung auch unter Berücksichtigung des heutigen Verkehrsaufkommens ergeben hat, die verkehrlichen Belange nicht.

Diese Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht und ist auch für die betroffenen und benachbarten Grundstücke im Sinne des § 13 BBauG von unerheblicher Bedeutung.

Oberhausen, den 14. Juli 1967

P a u l a t V o ß w i n k e l

Beigeordneter Obervermessungsdirektor